

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zur Hochzeitsfotografie, Fotoreportage und allen damit verbundenen Dienstleistungen und Produkten von Marie-Christine Möller Photography, die Hochzeitsfotografin und ihren Erfüllungsgehilfen – nachfolgend Fotograf(en) genannt

I. Allgemeines

1. Nachstehende Bedingungen gelten für alle der Fotografin Marie-Christine Möller und ihren Erfüllungsgehilfen erteilten Aufträgen und sämtliche mit diesem vereinbarten Verträge. Sie gelten ebenso für zukünftige Geschäftsbeziehungen der Vertragsparteien, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich in die spätere Vereinbarung aufgenommen werden. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung durch den Auftraggeber bzw. bei Vertragsabschluss mit dem Auftraggeber und wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

2. „Fotos“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, egal in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Negative, gedruckte oder belichtete Papierbilder, gedruckte oder belichtete Bilder in Fotobüchern und Hochzeitsalben, digitale Bilder in Onlinegalerien oder auf sonstigen Datenträgern, etc.)

3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Fotos stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Fotografen unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Fotografen ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.

4. Es kann nicht garantiert werden, dass alle anwesenden Gäste z. B. bei Hochzeiten oder sonstigen Fotoreportagen abgelichtet werden. Der Fotograf ist aber stets bemüht dies zu erreichen, wenn dies vom Auftraggeber erwünscht ist.

5. Während eines Portraitshootings ist das Fotografieren durch Mitbewerber oder der Gäste des Auftraggebers nicht gestattet.

6. Pausen werden nach Absprache mit dem Auftraggeber vorab vereinbart, verlängern jedoch nicht den vereinbarten und gebuchten Zeitrahmen. Während Buchungen ab 6 Stunden sind dem Fotografen und seinem Erfüllungsgehilfen angemessene Pausen inkl. Verpflegung zu gewähren.

7. Der Fotograf wählt die Bilder aus, die dem Auftraggeber vorgelegt bzw. ausgeliefert werden. Ein Anspruch auf Herausgabe sämtlicher während des Auftrags entstandener Aufnahmen oder auf eine bestimmte Anzahl von Bildern besteht nicht, sofern im Vertrag keine konkrete Bildanzahl vereinbart wurde. Unscharfe, technisch fehlerhafte, doppelte, unvorteilhafte oder aus sonstigen fotografischen Gründen nicht zur Auslieferung geeignete Aufnahmen werden nicht geliefert.

8. Der Fotograf verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei einer Produktion entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Originaldateien, auch RAW-Aufnahmen verbleiben beim Fotografen und eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

9. Die gelieferten Bilder werden einer fotografischen Grundbearbeitung unterzogen. Diese kann die Anpassung von Belichtung, Helligkeit, Kontrast, Farbe, Weißabgleich, Bildlook, Bildausschnitt und Schärfe sowie die allgemeine Optimierung der Bildwirkung im Stil des Fotografen umfassen.

Die Grundbearbeitung stellt keine umfassende Beauty- oder Feinretusche jedes einzelnen Bildes dar. Insbesondere ist eine systematische oder aufwendige Retusche von Haut, Körper, Kleidung, Haaren, Hintergrund oder sonstigen Bildelementen nicht Bestandteil des vereinbarten Honorars.

Die Fotografin kann einzelne geringfügige Retuschen nach eigenem Ermessen im Rahmen der Grundbearbeitung vornehmen. Hieraus entsteht jedoch kein Anspruch des Auftraggebers auf die Durchführung derselben Retusche bei sämtlichen gelieferten Bildern. Aufwendige individuelle Retuschen können auf Wunsch gesondert beauftragt und nach Aufwand vergütet werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Retusche oder ein bestimmtes Ergebnis besteht nicht.

10. Ein Anspruch auf Nachstellen von zB Instagram oder Pinterest Inspirations Motiven besteht nicht.

11. Die gelieferten Bilder dürfen ohne vorherige Zustimmung der Fotografin nicht in einer Weise bearbeitet, verändert, verfremdet oder durch Filter, Composings oder sonstige Manipulationen verändert werden, durch die der fotografische Stil oder die Bildaussage wesentlich verändert wird. Dies gilt ebenfalls für den Einsatz von KI.

II. Urheberrecht, Nutzungsrechte, Eigenwerbung

1. Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Fotos nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.

2. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den Privatgebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung sowie eine kommerzielle und/oder öffentliche, nicht private Wiedergabe sind nicht gestattet. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Fotografen über.

III. Honorare

1. Für die Herstellung der Fotos gilt das vereinbarte Honorar. Das Honorar versteht sich bei Endverbrauchern inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

2. Bei Aufträgen zur Hochzeitsfotografie / Fotoreportage wird eine Anzahlung von 50% des Auftragswertes berechnet. Der Fotograf bestätigt den Auftrag zur Hochzeitsfotografie / Fotoreportage und den Betrag per E-Mail oder per Brief und damit wird eine Anzahlung innerhalb von 7 Tagen in bar oder per Überweisung fällig. Der Auftraggeber erklärt mit seiner Anzahlung die Richtigkeit der Auftragsbestätigung des Fotografen und bestätigt dadurch noch einmal die verbindliche Auftragsvergabe. Die anderen 50% des Auftragswertes gfs zzgl. der Bezahlung für eine Verlängerung am Hochzeitstag selbst, sind bei Ablieferung der Online Galerie mit einer Auswahl der Bilder und vor der Gesamtlieferung der Bilder fällig. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen ggf. auch per E-Mail zu erhalten; in diesem Fall entfällt der Postversand.

3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Fotos und sonstige Waren (Online-Galerie, Fotobuch, etc.) Eigentum des Fotografen.

4. Rabatte jeglicher Form sind nicht übertragbar, auszahlbar oder kombinierbar.

5. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungs-Anspruch für bereits begonnene Arbeiten.

6. Wünscht der Auftraggeber während der Hochzeitsreportage eine Verlängerung der vereinbarten Aufnahmezeit, wird diese in angefangenen 30-Minuten-Einheiten berechnet. Die Verlängerung erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers. Es gilt das in der Auftragsbestätigung bzw. Preisliste zum Zeitpunkt der Buchung vereinbarte Verlängerungshonorar.

7. Verzögert sich der Beginn oder Ablauf der Hochzeitsreportage aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, verkürzt sich die verbleibende Aufnahmezeit entsprechend. Die Fotografin ist nicht verpflichtet, eine durch Verspätungen des Auftraggebers verlorene Aufnahmezeit kostenfrei nachzuholen. Soweit durch vom Auftraggeber zu vertretende Verzögerungen ein zusätzlicher Zeitaufwand entsteht, kann dieser nach vorheriger Mitteilung entsprechend dem vereinbarten Verlängerungshonorar berechnet werden.

8. Der Auftraggeber muss binnen 3 Monaten nach Erhalt der Fotos auf den Fotografen bzgl. eines erworbenen Fotobuches oder der Dankeskarten zukommen. Nach Ablauf der 3 Monate besteht der Anspruch auf das Buch oder die Karten nicht mehr oder nur gegen Aufpreis nach Absprache.

9. Tritt der Auftraggeber mit Einverständnis des Fotografen vor dem vereinbarten Fototermin vom Vertrag zurück, so sind 75% des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar an den Fotografen zu zahlen. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt. Anzahlungen werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhalten des Fototermins durch den Auftraggeber nicht erstattet.

10. Express-Aufpreise „24 h Lieferung“ zzgl. 25 – 40 % auf den Gesamtnettopreis der Bildbearbeitung/Lieferung; „Preview-Auswahl“ (10–20 Key Images) Same-Day Preview: zzgl. 15 % auf den Gesamtnettopreis der Bildbearbeitung/Lieferung.

11. Das vereinbarte Honorar umfasst die übliche, für die Durchführung des Auftrags erforderliche Kommunikation nach erfolgter Buchung sowie kurze konkrete Rückfragen des Auftraggebers. Nicht Bestandteil des vereinbarten Honorars ist ein darüber hinausgehender erheblicher individueller Beratungs-, Planungs- oder Abstimmungsaufwand. Hierzu können insbesondere die wiederholte Durchsicht umfangreicher Fotos, Videos, Sprachnachrichten, Moodboards, Pinterest-/Instagram-Sammlungen, Ablaufvarianten, Location Informationen oder sonstiger umfangreicher Unterlagen gehören, sofern diese nicht von der Fotografin ausdrücklich angefordert wurden. Ein solcher zusätzlicher Aufwand kann nach vorheriger Mitteilung und Vereinbarung gesondert vergütet werden.

12. Der von der Fotografin zur Verfügung gestellte Fragebogen bildet die Grundlage für das abschließende Abstimmungsgespräch vor der Hochzeit. Der vollständig ausgefüllte Fragebogen ist der Fotografin spätestens 14 Tage vor dem Hochzeitstermin zur Verfügung zu stellen. Das abschließende Abstimmungsgespräch umfasst in der Regel einen Zeitraum von ca. 30 bis 60 Minuten. Wird der Fragebogen nicht fristgerecht oder nicht vollständig übermittelt, kann die Fotografin die finale Abstimmung auf Grundlage der bis dahin vorliegenden Informationen durchführen. Ein aufgrund verspäteter, unvollständiger oder mehrfach geänderter Angaben entstehender erheblicher zusätzlicher Beratungs- oder Abstimmungsaufwand kann nach vorheriger Mitteilung gesondert berechnet werden. Das Briefing erfolgt per Email. Nicht per Whatsapp.

13. Änderungen des bereits abgestimmten Hochzeitsablaufs, die nach dem finalen Abstimmungsgespräch mitgeteilt werden und einen zusätzlichen organisatorischen oder zeitlichen Aufwand verursachen, können nach vorheriger Mitteilung gesondert berechnet werden.

IV. Reisekosten, sonstige Kosten

1. Übersteigt die An- und Abreise des Fotografen den zuvor vereinbarten Umfang, oder wurde nichts dazu schriftlich vereinbart bzw. bestätigt, werden folgende Reisekosten berechnet: je gefahrenem km 0,40 EUR je Stunde Fahrzeit 35,00 EUR. Bei Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug sowie bei erforderlicher Übernachtung werden die tatsächlichenstehenden Kosten und Spesen (gegen Beleg) in Rechnung gestellt.

2. Durch den Auftrag anfallende sonstige Kosten wie Materialkosten, Parkgebühren, Porto und Verpackung sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers.

V. Haftung

1. Der Fotograf haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Fotografen beruhen, sowie in den Fällen, in denen eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, besteht. Dies gilt auch für Schäden aufgrund arglistig verschwiegener Mängel.

2. Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Fotograf ausschließlich für den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Hierzu zählen insbesondere das Erscheinen zum vereinbarten Termin, die Anfertigung der vertraglich vereinbarten fotografischen Leistungen sowie deren vereinbarte Lieferung.

3. Im Übrigen ist die Haftung des Fotografen für einfach fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Dies gilt insbesondere für Schäden, die nicht auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen, sowie für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn und sonstige finanzielle Nachteile, soweit diese nicht nach den gesetzlichen Vorschriften zwingend zu ersetzen sind.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Fotografen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
5. Der Fotograf trifft angemessene und zumutbare Maßnahmen zur Sicherung der während des Hochzeitstages entstandenen Bilddaten. Hierzu kann insbesondere die Anfertigung von Sicherungskopien und deren getrennte Speicherung gehören. Eine Garantie für die vollständige, dauerhafte und jederzeitige Verfügbarkeit sämtlicher Bilddaten wird nicht übernommen. Ein vollständiger oder teilweiser Verlust von Bilddaten trotz ordnungsgemäßer und zumutbarer Datensicherung begründet keine über die vorstehenden Haftungsregelungen hinausgehende Haftung des Fotografen, soweit gesetzlich zulässig.
6. Für die Beeinträchtigung oder den Verlust von Bilddaten aufgrund von Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs des Fotografen liegen und von ihm nicht zu vertreten sind, insbesondere aufgrund technischer Defekte, Datenträgerfehler, Software- oder Hardwarefehler, Übertragungsfehler, Ausfällen von Speichermedien, höherer Gewalt oder sonstiger unvermeidbarer Ereignisse, haftet der Fotograf ausschließlich nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsregelungen und nur, soweit eine Haftung gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann.
7. Der Fotograf ist berechtigt, für die Herstellung von Fotobüchern, Hochzeitsalben, Abzügen und sonstigen fotografischen Produkten Fremdlabore, Druckereien, Fotobuchhersteller und sonstige spezialisierte Dienstleister einzusetzen. Soweit diese Leistungen nicht vom Fotografen selbst erbracht werden, haftet der Fotograf für deren Leistungen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsregelungen. Eine weitergehende Haftung besteht, soweit gesetzlich zulässig, nicht.
8. Sollte der Fotograf aufgrund von Krankheit, Unfall, höherer Gewalt oder eines sonstigen Ereignisses, das er nicht zu vertreten hat, den vereinbarten Fototermin nicht wahrnehmen können, wird er sich nach Möglichkeit um einen geeigneten Ersatzfotografen bemühen. Ein Anspruch des Auftraggebers auf die Vermittlung eines bestimmten Ersatzfotografen oder auf die tatsächliche Verfügbarkeit eines Ersatzfotografen besteht nicht. Kann die vereinbarte Leistung aufgrund eines solchen Ereignisses nicht oder nicht vollständig erbracht werden, werden bereits geleistete Zahlungen für die nicht erbrachte Leistung anteilig erstattet. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsregelungen und der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.
9. Eine Änderung der gesetzlichen Beweislast zulasten des Auftraggebers ist mit diesen Haftungsregelungen nicht verbunden. Gesetzliche Beweislastregelungen bleiben unberührt.
10. Soweit in diesen AGB nichts Abweichendes geregelt ist, haftet der Fotograf nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine weitergehende Haftung des Fotografen besteht nur, soweit eine solche gesetzlich zwingend vorgeschrieben oder ausdrücklich vereinbart ist. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen, soweit ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbeschränkung gesetzlich zulässig ist.
11. Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Fotos nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Für Verfärbungen im Falzbereich und auf Vorder- und Rückseite von Fotobüchern und Hochzeitsalben übernimmt der Fotograf keine Haftung.
12. Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt. Sollte eine Rücksendung den Auftraggeber nicht erreichen, so kann der Fotograf hierfür nicht haftbar gemacht werden. Ein Schadenersatz ist hiermit ausgeschlossen.
13. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 48h nach Übergabe der Fotos bzw. des Werkes schriftlich beim Fotografen zu machen. Danach gelten die Fotos als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

14. Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich technisch bedingte Farbdifferenzen gegenüber der digitalen Vorlage oder früheren Abzügen ergeben. Solche technisch unvermeidbaren Abweichungen stellen keinen Mangel dar.

15. Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vom Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

VI. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen dem Fotografen übergebenen Vorlagen die erforderlichen Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung besitzt und bei Personenbildnissen die erforderlichen Einwilligungen der abgebildeten Personen zur vereinbarten Verwendung besitzt. Der Auftraggeber stellt die Fotografin von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die aus einer vom Auftraggeber zu vertretenden Verletzung dieser Pflichten entstehen.

2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Fotografin alle für die Durchführung der Hochzeitsreportage wesentlichen Informationen rechtzeitig und vollständig mitzuteilen. Änderungen des Zeitplans, der Location, wichtiger Ansprechpartner oder wesentlicher Programmpunkte sind der Fotografin unverzüglich mitzuteilen.

3. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die für vereinbarte Aufnahmen erforderlichen Personen und Aufnahmeorte zum vorgesehenen Zeitpunkt zur Verfügung stehen bzw. zugänglich sind.

4. Die Fotografin kann nicht für Einschränkungen des fotografischen Ergebnisses verantwortlich gemacht werden, die durch Umstände außerhalb ihres Einflussbereichs entstehen, insbesondere durch Witterung, Lichtverhältnisse, örtliche oder behördliche Einschränkungen, Zeitverzögerungen, fehlende Mitwirkung von Personen oder vom Auftraggeber nicht mitgeteilte Änderungen des Ablaufs.

VII. Datenschutz

1. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen, vertraulich zu behandeln.

2. Im Übrigen gelten die gesonderten Datenschutzinformationen der Fotografin in der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung.

VIII. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag (1). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (2) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. (3) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

IX. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch bei Lieferungen und Veröffentlichungen im Ausland. Für alle nicht in diesen AGBs geregelten Punkte, tritt die gesetzliche Regelung in Kraft.

2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Diese AGB gelten ab dem 26.08.2026. Alle früheren AGB verlieren ihre Gültigkeit.